

Inhaltsverzeichnis	Seite
CORONA-Pandemie und die Mitgliederversammlung 2020/2021	1
Taugt die Betriebsrente noch zur Altersvorsorge?	2
Reform der Riester-Rente	3
„Experten“ äußern sich zu Nachholfaktor in der Rentenformel	3
Allianz künftig ohne Beitragsgarantie	6
Altersvorsorgesysteme: Niederlande Top - Thailand Flop!	7
Anpassung laufender Betriebsrenten	9
Wir gedenken der Verstorbenen	9
Impressum	9

CORONA-Pandemie und die Mitgliederversammlung 2020/2021

Die Satzung des Betriebsrentner Deutschland e.V. bestimmt, dass mindestens alle 2 Jahre eine Mitgliederversammlung (MV) durchzuführen ist. Infolge der COVID-19 Pandemie und der seit Jahresbeginn geltenden Versammlungsbeschränkungen musste leider schon die MV 2020 ausfallen und es steht zu befürchten, dass auch die MV 2021 abgesagt werden muss.

Hinzu kommt, dass der zuletzt in 2017 berufene Vorstand, nach Ablauf der per Satzung bestimmten 3-jährigen Amtszeit, seine Aufgaben seit dem Frühjahr 2020 nur noch kommissarisch wahrnimmt. Durch den unerwarteten Tod unseres Vorstandskollegen Konrad Gorius muss nun auch die Position des Schriftführers temporär neu besetzt werden.

Da eine Beschlussfassung in der bisherigen Form wahrscheinlich auch im nächsten Jahr nicht möglich sein wird, hat der Vorstand beschlossen, allen Mitgliedern noch vor dem Jahresende den Jahresabschluss 2019, bestehend aus einer Kurzfassung des Rechenschaftsberichts, dem Kassenbericht, dem Kassenprüfbericht sowie dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 mit der Bitte um schriftlichen Zustimmung und Entlastung des Vorstands vorzulegen.

Ferner werden sie gebeten, den amtierenden Vorstand nochmals im Amt zu bestätigen. Die Herren Fischer, Zaun, Podewils, Bär und Bastian sind bereit, ihre gegenwärtigen Ämter noch bis zum Frühjahr 2023 auszuüben. Herr Häusler stellt sich nicht mehr zur Wahl.

Hinweis: Der Vorstand hatte während der MV 2017 schon deutlich gemacht, dass er in der damaligen Besetzung nur noch einmal, d.h. 2020 zur Wahl antreten wird. Deshalb werden wir nochmals in 2022 die Frage zur Nachfolge stellen.

Dieser schriftliche Abstimmungsprozess erfolgt in Übereinstimmung mit **§ 5 des Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03. 2020.**

Anfang 2021 erhalten die Mitglieder dann für das Jahr 2020 die gleichen Berichte mit der Bitte um Zustimmung und Entlastung des Vorstands. Sollte auch in 2022 immer noch keine MV in Form einer Präsenzveranstaltung möglich sein, gilt das gleiche Prozedere auch für 2022.

BLEIBEN SIE GESUND!

Wichtig: Das gesetzlich vorgegebene Verfahren erfordert die **Beteiligung aller Mitglieder**, die ihre Stimmzettel bis zum vorgegebenen Termin an den BRV zurücksenden müssen. Wenn die einzelnen Beschlüsse mit der jeweils erforderlichen Mehrheit gefasst wurden, d.h. **Zustimmung von mindestens 50 % der uns zum Stichtag zugesandten Stimmen**, können die Beschlüsse in einem Protokoll zusammengefasst und notariell beglaubigt werden.

Dieses beglaubigte Protokoll legt der Notar dann dem Amtsgericht zur Freigabe vor. Erst nach Freigabe durch das Amtsgericht sind die gefassten Beschlüsse gültig und der Vorstand entlastet.

Taugt die Betriebsrente noch zur Altersvorsorge?

Dieser Beitrag wurde zusammengestellt aus DVG-Veröffentlichungen der letzten Monate

Kann ein Indexfonds mehr als eine Betriebsrente auf Versicherungsbasis? Die Antwort ist Ja! „Focus Online“ hat's durchgerechnet und kommt zu dem Ergebnis, dass die versicherungsbasierte Form der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ein Holzweg ist. Ob die eigene Betriebsrente etwas taugt, erkennen leider viele erst dann, wenn sie ausgezahlt wird.

Viele junge Arbeitnehmer in Deutschland begreifen langsam, dass sich diese versicherungsbasierte Betriebsrente nicht mehr lohnt. Auch Mainstream-Medien wie die „Münchner Abendzeitung“ und die „Kölnische Rundschau“ greifen das Thema auf. Knackpunkte sind der zu niedrige Arbeitgeberzuschuss, Sozialabgaben in der Rente, Inflexibilität und zu geringe Rendite. Auch wenn Gewerkschaften wie die IG Metall für die bAV, auch „Betriebsrente“ genannt, für die „Metallrente“ trommeln, ändert das nichts an den enthaltenen systemischen Fehlern. Die Betriebsrentner merken, dass netto nichts rauskommt und von einer „wichtigen Säule der Altersvorsorge“, wie auch die „Münchner Abendzeitung“ anmerkt, nicht mehr viel übrigbleibt.



Ein Rechenexempel

„Focus Online“ hat sich das Angebot einer Versicherung einmal konkret im Vergleich mit einem Indexfonds (ETF = Exchange Trade Fund) durchrechnen lassen, in dem man ebenfalls regelmäßig ansparen kann. Auf der einen Seite werden 125 Euro über 25 Jahre z.B. in den MSCI World Fond und auf der anderen 125 Euro in die Basisrente eingezahlt. Im Ergebnis hätte man mit dem ETF-Sparplan nach den 25 Jahren rund 75.000 Euro erzielt, z.B. bei einer Durchschnittsrendite von fünf Prozent pro Jahr.

Bei der Basisrente tat sich der Versicherungsvertreter schon etwas schwerer. Mit ein bisschen Zinsen hätte man in dieser Zeit ca. 28.000 Euro eingezahlt und mit einer Steuerersparnis von ca. 13.000 Euro zusammen in etwa 41.000 Euro erzielt – also deutlich weniger. Diese Summe ist zwar garantiert und beide Ergebnisse daher so nicht miteinander vergleichbar, aber aufgrund des Marktrisikos beim ETF auf potenziell über 30 000 Euro verzichten...?“

Die Betriebsrente wird voll verarbeitet

Oft „vergessen“ wird die Tatsache, dass die Betriebsrente in der Auszahlungsphase bei den GKV-Versicherten mit 100% der KV- und PV-Beitragspflicht unterliegt, das kostet tausende weiterer Euro. Was der spätere Rentner in der Einzahlphase an Sozialabgaben spart, holt sich der Staat im Alter

wieder zurück. Beim Indexfonds müssen dagegen keine Krankenkassen- und Pflegebeiträge mehr gezahlt werden.

Tipp 1: Nichts aufschwätzen lassen

Doch so leicht wird sich ein Versicherungsvertreter nicht geschlagen geben, denn man kann ja die Steuerersparnis wiederum anlegen. Also rechnet er einen Sparplan auf den MSCI World mit 42 Euro im Monat durch, d.h. ca. 34 Prozent Steuern von 125 Euro. Das bringt nochmal rund 26.000 Euro ein, im Brutto-Ergebnis (ohne die GKV-Verbeitragung) aber immer noch schlechter als der ETF-Sparplan und auch ohne Berücksichtigung der bis zu 7 Prozent Verwaltungsgebühr pro Jahr für die Basisrente. Und was ist mit der lebenslangen Rente? Auch hier sollte man nachrechnen, denn oft muss man über 90 Jahre alt werden, um zu profitieren. Bis dahin erhält man nur das eigene angesparte Geld als Rente zurück.

Tipp 2: Nicht nur auf die Highlights schauen

Die Steuerersparnis in der Einzahlungsphase bei der versicherungsbasierten Altersvorsorge und die Weitergabe an den Arbeitnehmer der für den Arbeitgeber entfallenden Sozialabgaben klingen zwar gut, aber die sog. „Highlights“ (30 Prozent Steuerersparnis und lebenslange Rente) sind eigentlich nur Blendwerk. Man sollte sich stets ein Versicherungs-Produkt vorrechnen lassen und es dann mit den am Markt verfügbaren Alternativen vergleichen. Keine Angst davor, den Versicherungsvertreter die bAV-Rendite dies berechnen zu lassen. Das ist sein Job!

Es ist richtig, dass ein Vergleich immer eine Vereinfachung ist. Diese Kritik ist aber nur dann richtig, wenn keine weiteren Angebote zur Basisrente verschiedener Gesellschaften miteinander verglichen werden. Das sollte man aber tun.

Im Vorstehenden werden zwei Möglichkeiten vereinfacht verglichen, um fürs Alter vorzusorgen. Das ist aber spätestens dann legitim, wenn man ein oder zwei weitere versicherungsbasierte Angebote für eine betriebliche Altersvorsorge in diesen Vergleich mit einbezieht und ggf. erkennt, dass sie gegenüber einem ETF-Sparplan allesamt schlechter abschneiden.

Fazit

Inzwischen begreifen auch junge Vorsorgesparer, wie der Hase läuft. Doch leider sinkt seit neun Jahren Ihre Vorsorgebereitschaft. Was Wunder, wenn sie erkennen müssen, dass vom angesparten Geld nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben kaum etwas übrigbleibt und sich vor allem die Versicherungsvariante als Minus-Geschäft entpuppt.

Eine „Kantar Public“ Studie über das Vorsorgeverhalten von jungen Leuten zeigt ein ernüchterndes Ergebnis. „Viele junge Leute wollen doch schon mit dem Eintritt ins Berufsleben vorsorgen, doch bei der Umsetzung scheitern sie oft, weil sie an die Grenzen ihrer eigenen Finanzkompetenzen und Planungsmöglichkeiten stoßen“, schreiben die „Stuttgarter Nachrichten“. Ist das der wirkliche Grund, oder kann es nicht sein, dass auch sie die Versicherung nicht als die Lösung für die Altersvorsorge erkannt haben, sondern eher als das Problem?

In der Studie berichtet die junge Generation darüber, was sie selbst für ihre Altersvorsorge unternehme, formulierte aber auch ihre Erwartungen an den Staat in puncto Rente. So seien 84 Prozent der Befragten der Meinung, dass eine gute Rente möglich sei, wenn die Politik es wirklich wolle.

Reform der Riester-Rente

Fachleute halten „riestern“ für tot – nicht nur, weil von 40 Millionen Berechtigten nur 16 Millionen überhaupt einen Vertrag haben, sondern auch, weil die Vertragskosten viel zu hoch und die Ren-

diten viel zu niedrig sind. Zudem werden von den 16 Millionen Verträgen 20 Prozent gar nicht bespart. Daran hat auch eine Zulagenerhöhung 2018 nichts geändert. Die staatlich geförderte Privatvorsorge sollte das sinkende Niveau der gesetzlichen Renten ausgleichen. Doch die Erwartungen, mit Riester eine höhere Rendite als mit der gesetzlichen Rente zu erzielen, erfüllte sich nicht. Sollte der Garantiezins 2021 sinken, steht die Riester-Rente vor dem Aus.

Die Frage, ob eine Reform die Riester-Rente noch retten kann, blieb bisher unbeantwortet, da Union und SPD entgegen ihrer Einigung im Koalitionsvertrag 2018 fast zwei Jahre lang nichts voran gebracht haben.

Wo liegen die Probleme der Riester-Rente?

Kapitalgarantie: Damit die Riester-Rente staatlich gefördert werden konnte, mussten die Anbieter versprechen, dass Kunden mindestens ihre eingezahlten Sparbeiträge wieder ausgezahlt bekommen. Dies erlaubt jedoch nur Investments in sehr sichere Anlagen. Dort ist die Verzinsung überschaubar, sodass die Riester-Rente im Vergleich zu aktien- oder fondsbasierten Produkten wenig attraktiv erscheint. Eine Lockerung bei der Garantie würde das Renditepotenzial deutlich erhöhen.



Öffnung für Selbstständige: Bisher steht die Riester-Rente nur Personen offen, die gesetzlich rentenversichert sind. Viele Selbstständige haben daher keinen Zugang zu dieser privaten Vorsorge. Könnten sie ebenfalls von den Zulagen und Steuervorteilen der Riester-Rente profitieren, würde dies auch mehr der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden. Denn im Laufe des Erwerbslebens ist ein Wechsel von Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit keine Seltenheit. Es ist daher entscheidend, dass sich Altersvorsorgeprodukte flexibel an veränderte Lebens- und Arbeitsverhältnisse anpassen lassen, denn Stetigkeit in der Ansparphase erhöht die Tragfähigkeit der Vorsorge im Alter.

Die Teil-Privatisierung der Rente war ein Fehler – das zeigt nicht nur der Blick auf unsere Nachbarn in Österreich, die dank des Festhaltens am gesetzlichen Rentensystem (und der Einbeziehung aller, also auch der Politiker und Beamten) deutlich besser im Alter dastehen.

Aber statt die richtige Konsequenz zu ziehen und das Riester-Abenteuer zu beenden, bastelt die Große Koalition jetzt an einer Riester-Reform, die die Grundprobleme der privaten Altersvorsorge nicht lösen, sondern im Gegenteil verschlechtern wird. Die Union will laut ersten Reform-Entwürfen, dass die Beitragsgarantie von 100 auf 80 Prozent gesenkt wird – und die SPD scheint dem zustimmen zu wollen, wenn sie dafür im Gegenzug die Grundrente bekommt. Begründet wird die Gesetzesänderung damit, dass die Versicherungen dann einen Teil des Geldes auch in Aktien anlegen könnten, wovon am Ende der Versicherte profitiert.

Aber nach den bisherigen Erfahrungen ist zu befürchten, dass schlichtweg noch mehr Geld in den „Verwaltungskosten“, sprich „in den Gewinnen der Versicherungen versickert“. Die geplanten Schönheitsoperationen für die Riester-Missgeburt, etwa die erhöhte Kinderzulage, sollen alle aus Steuergeldern finanziert werden. Geld, das genauso gut in die gesetzliche Rente gesteckt werden könnte! Diese Riester-Reform ist ein weiteres Geschenk für die Versicherungs-Lobby – zentrale Probleme wie steigende Altersarmut werden damit sicher nicht gelöst.

Im neuen Jahr wird sich zeigen, ob die Riester-Rente vor einen Neuanfang oder ihrem Ende steht.

Denn sollten es zu keiner Einigung kommen, wird die wahrscheinliche Absenkung des Garantiezinses 2021 das Aus dieser Altersvorsorge bedeuten: Bisher dürfen die Versicherer maximal 0,9 Prozent Zinsen garantieren. Ab kommendem Jahr könnten es nur noch 0,5 Prozent sein. Die Rendite der Riester-Rente würde dann auf 0 Prozent und weniger zusteuern.

„Experten“ äußern sich zu Nachholfaktor in der Rentenformel Berlin: (hib/CHE) Aus Arbeit und Soziales - Anhörung im Bundestag vom 26.10.2020

Der Vorschlag der FDP-Fraktion, den Nachholfaktor in der Rentenformel wieder einzuführen, stößt bei Experten auf ein geteiltes Echo. Das wurde in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am Montagnachmittag zu einem entsprechenden Antrag (**19/20195**) der Liberalen deutlich.

Der Nachholfaktor wurde in der Finanzkrise 2008 eingeführt als Ausgleich für die Rentengarantie, die angesichts sinkender Löhne verhindern sollte, dass die Renten sinken. Er besagt: Sobald sich die Wirtschaft erholt und die Löhne wieder steigen, sollten die dann möglichen Rentenerhöhungen nur halb so hoch ausfallen wie nach der Rentenanpassungsformel eigentlich vorgesehen, solange, bis die vermiedene Rentenkürzung ausgeglichen ist. 2018 wurde der Nachholfaktor bis 2025 ausgesetzt.

„Dieses Aussetzen des Nachholfaktors kommt einer Manipulation der Rentenanpassungsformel zu Lasten der Jüngeren gleich. **Denn es wird in der aktuellen Situation unweigerlich zu einer ungleichen Lastenverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung führen - auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler der jüngeren Generationen**“, schreiben die Liberalen.

Positiv bewerten arbeitgebernahe Institutionen den Antrag, wie aus den Stellungnahmen deutlich wird: So schreibt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) dazu: „Die Kosten aus der Alterung der Gesellschaft und die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie müssen in der Rentenversicherung gleichmäßig auf die Generationen verteilt werden. Dies kann erreicht werden, wenn sowohl der Nachhaltigkeitsfaktor als auch der Nachholfaktor wieder bei der Rentenanpassung uneingeschränkt Anwendung finden.“ Der Wirtschaftswissenschaftler **Martin Werding bezeichnet die Aussetzung der Schutzklausel als „unbegründete Abweichung vom Grundsatz lohnorientierter Rentenanpassungen“**. Unter den Bedingungen der aktuellen Krise könne sie permanente Wirkungen auf das Rentenniveau und den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) entfalten, die die ohnehin absehbare finanzielle Anspannung der GRV in der bevorstehenden akuten Phase der demographischen Alterung noch verschärften, warnt Werding.

Der Sozialverband VdK Deutschland kritisiert dagegen, der Vorschlag der FDP-Fraktion führe nicht zu einer generationengerechten Überwindung der Corona-Krise, sondern zu kurzfristig niedrigeren Rentenanpassungen. **Der Antrag legt dar, dass die Aussetzung des Nachholfaktors „einer Manipulation der Rentenanpassungsformel zu Lasten der Jüngeren“ bedeute. Diese Aussage sei „inhaltlich falsch“**. Die Deutsche Rentenversicherung verweist darauf, dass eine vorzeitige Reaktivierung des Nachholfaktors unter anderem mit der Haltelinie für das Rentenniveau aber auch mit der Angleichung der Ost-Renten kollidieren würde.

Eckart Bomsdorf, Professor für Wirtschafts- und Sozialstatistik, kritisiert in seiner Stellungnahme das Aussetzen des Nachholfaktors 2018 zwar als nicht „zwingend notwendig“. **Mit oder ohne Nachholfaktor werde das Rentenniveau 2025 bei 48 Prozent liegen**.

Um die Corona-Krise generationengerecht zu überwinden, bedürfe es allerdings anderer Maßnahmen als der von der FDP angestrebten Gesetzesänderung. So gebe es bei den Erwerbsminderungsrenten eine größere Gerechtigkeitslücke als mit diesem Antrag der FDP angesprochen werde.

Allianz künftig ohne Beitragsgarantie

Am 06. Oktober 2020 veröffentlicht die Süddeutsche Zeitung den Artikel von Friederike Krieger

Nach Jahren der 0-Zins Politik in der Europäischen Gemeinschaft muss nun auch der größte deutsche Versicherer, die ALLIANZ, sein Konzept der Garantie für die eingezahlten Beiträge aufgeben.

Wer ab 2021 einen Altersvorsorgevertrag bei diesem Versicherer abschließt muss sich zwischen einer Garantie von 90, 80 und 60 Prozent entscheiden. 100 Prozent soll es nur **noch** dort geben, wo es **noch** gesetzlich vorgeschrieben ist, z.B. bei der staatlich geförderten Riester-Rente und bei der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Aber auch hier drängt die Versicherungsbranche angesichts der niedrigen Zinsen auf eine Reform – siehe Artikel „Reform der Riester-Rente“ ab Seite 3 Statt die hohen Verwaltungskosten zu senken, steigert die Allianz den Gewinn durch Kürzung der Auszahlungsgarantie. Das ist doch mal ein tolles Geschäftsmodell, von Kundenorientierung keine Spur.

Die sogenannten „attraktiven Renditechancen“ für den Kunden ergeben sich durch risikoreichere Kapitalanlagen in Aktien mit denen er zwischen 10 und 40 Prozent seiner Einlagen verlieren kann.

Auch kündigte die Allianz an, ihre Pensionskasse ab 2022 komplett für das Neugeschäft zu schließen. Da diese für den Versicherer sehr kapitalintensiv ist, steht zu befürchten, dass der Bestandskunde mit einer geringeren Überschussbeteiligung rechnen muss.

Bereits in der Vergangenheit war bekannt geworden, dass mehrere Pensionskassen in der Krise stecken und etliche Anbieter die versprochenen Leistungen bereits gekürzt haben – nun also auch der größte Versicherer in Deutschland, das sollte zum Nachdenken anregen. Sowohl die Betriebsrenten als auch die private Vorsorge mit Lebensversicherungsprodukten, also die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge erscheinen nicht mehr sehr zuverlässig, auf jeden Fall anders als noch vor 20 Jahren die Herren Schröder und Riester angepriesen haben, weil die gesetzliche Rente ihre Aufgaben auf Sicht nicht mehr erfüllen könne. Doch wo im Umlageverfahren jeder Euro quasi sofort wieder verteilt wird, muss nichts angelegt werden, d.h. die Niedrigzinsphase, mit der die Allianz ihr Vorgehen begründet, richtet in der gesetzlichen Rente kaum Schaden an.

Die Politik müsste das gescheiterte Experiment mit dem Drei-Säulen-Modell dringend beenden und endlich den Rentenwert so erhöhen, dass alle Rentner eine armutsfeste Rente bekommen. Jetzt wäre der ideale Zeitpunkt, um endlich alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rente zu bringen. Angefangen bei den Berufspolitikern und Selbstständigen und dann Schritt für Schritt auch die Freiberufler und Beamte.



NACHRUF

Immer noch fassungslos betrauern wir den Verlust unseres Freundes

Konrad Gorius

den wir in dieser Woche auf seinem letzten Weg begleiten mussten. Konrad starb am 17.10.2020 nach vielen Wochen banger Hoffnung für uns alle plötzlich und unerwartet.

Sein Tod reißt eine große Lücke in unsere Reihen.

Wir werden Konrads Gradlinigkeit, sein zuverlässiges, ehrenamtliches Engagement in der Vereinsarbeit, seinen Humor und sein Wissen um die Anfänge unseres Wirkens mehr als vermissen.

In Gedanken wird er stets bei uns sein und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Betriebsrentner Deutschland e.V.

Heute der Blick auf den hochinteressanten Mercer CFA Institute Global Pension Index (MCGPI), der weltweit Altersvorsorge-Systeme vergleicht. Im Vergleich von 39 Altersvorsorgesystemen weltweit belegt Deutschland in der Gesamtbewertung Rang 11 (67.3 Punkte) und konnte sich somit erneut verbessern. Im Index erreichen die Niederlande und Dänemark A-Noten (82.6 und 81.4 Punkte) und sind damit wie schon in 2019 Spitzenreiter im Ranking.

Die weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 erhöhen die finanzielle Belastung, der alle Rentensysteme und somit indirekt natürlich auch Unternehmen, Mitarbeiter und Rentner jetzt und in Zukunft ausgesetzt sind. In Verbindung mit der höheren Lebenserwartung und dem steigenden Druck auf die öffentlichen Ressourcen zur Unterstützung der Gesundheit und des Wohlergehens der alternden Bevölkerung verschärft COVID-19 die Unsicherheit nicht nur im Rentenalter. Dies sind die Ergebnisse des Mercer CFA Institute Global Pension Index (MCGPI), der in diesem Jahr zum zwölften Mal erschienen ist und fast zwei Drittel der Weltbevölkerung abdeckt. In diesem Jahr wurden Belgien und Israel neu in den Index aufgenommen.

Deutschland hat Defizite im wichtigen Bereich „Nachhaltigkeit“

In der Gesamtbewertung liegt Deutschland bei 67.3 Punkten (2019: 66.1 Punkte) und hat sich damit - trotz der gestiegenen Anzahl der teilnehmenden Länder - um zwei Plätze im Ranking verbessert. Beim Sub-Index Angemessenheit erreicht Deutschland 78.8 Punkte (2019: 78.3 Punkte) und beim Faktor Integrität hervorragende 81.4 Punkte (2019: 76.4 Punkte), beim Faktor Nachhaltigkeit allerdings nur 44.1 Punkte (2019: 44.9 Punkte). Die diesjährige Studie zeigt erneut, dass das Altersvorsorgesystem in Deutschland insgesamt recht positiv bewertet wird und wir uns insbesondere in den Bereichen Angemessenheit und Integrität in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern konnten. Hier liegen wir im internationalen Vergleich recht weit vorne.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit besteht allerdings immer noch Nachholbedarf. Ohne die schon fast philosophisch anmutende Debatte zum Thema Kapitaldeckung unserer gesetzlichen Rente aufgreifen zu wollen, sind die Analysten von Mercer aber nach wie vor der Ansicht, dass unser bewährtes Rentensystem gestärkt werden muss. Dies kann zum Beispiel mit einer höheren Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung und vor allem einer stärkeren Verbreitung von Betriebsrenten einhergehen, denn nur so kann gewährleistet werden, dass auch in Zukunft das System finanzierbar bleibt. Dies ist in den Augen der Mercer-Analysten ein wichtiger Bestandteil unserer Generationengerechtigkeit.

Weitere Empfehlungen, die sich aus den Studienergebnissen für Deutschland ergeben:

- Ergänzung des umlagefinanzierten Systems durch kapitalgedeckte Modelle
- Anhebung der Mindestrente für Rentner mit niedrigem Einkommen
- Erhöhung der Teilnahmequoten in der betrieblichen Altersversorgung

Fazit: Deutschland hat sich mit dem 11. Platz im Gesamtranking gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Allerdings hat Deutschland bei Fragen nach der betrieblichen Altersversorgung und Formen kapitalgedeckter Zusatzversorgung noch erhebliches Aufholpotenzial. Ebenso wird mit Inkrafttreten der Grundrente Anfang des nächsten Jahres die Diskussion um Mindestrenten für Geringverdiener auf der Agenda bleiben.

Die Auswirkungen von COVID-19 auf die Zukunft der Rentensysteme

Laut der Mercer-Studie verschärft COVID-19 die Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Rentensysteme. Die durch die weltweite Gesundheitskrise verursachte wirtschaftliche Rezession hat in den meisten Ländern zu geringeren Rentenbeiträgen, niedrigeren Anlagerenditen und einer

höheren Staatsverschuldung geführt. Dies wird sich unweigerlich auf die künftigen Renten auswirken, was bedeutet, dass einige Menschen länger arbeiten müssen, während sich andere mit einem niedrigeren Lebensstandard im Ruhestand abfinden müssen.

Die gestiegene Staatsverschuldung in vielen Ländern dürfte die Fähigkeit künftiger Regierungen einschränken, ihre ältere Bevölkerung zu unterstützen, entweder durch Renten oder durch die Bereitstellung anderer Dienstleistungen wie Gesundheits- oder Altenpflege. Um die Auswirkungen von COVID-19 abzumildern, haben die Regierungen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die Rentensysteme zu entlasten.

Viele Regierungen auf der ganzen Welt haben auf COVID-19 mit beträchtlichen fiskalischen Anreizen reagiert und die Zentralbanken haben eine unkonventionelle Geldpolitik verfolgt. Die Aussichten auf Renditen sind gedämpft, während die Volatilität (*Ausmaß der Schwankung von Preisen, Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen oder auch ganzen Märkten innerhalb einer kurzen Zeitspanne*) erhöht ist. Dies kommt zu den normalen Herausforderungen des Risikomanagements in den Portfolios der Altersvorsorge hinzu. Darüber hinaus haben einige Regierungen vorübergehend Zugang zu angesparten Pensionen gewährt oder die Höhe der Pflichtbeitragssätze gesenkt, um die Liquiditätssituation der Privathaushalte zu verbessern. Diese Entwicklungen werden wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Integrität der Rentensysteme haben und dadurch die Entwicklung des globalen Rentenindex in den kommenden Jahren beeinflussen.

2020 Mercer CFA Institute Globaler Pensionsindex					<p><i>Anm.: Dass Österreich mit einem der leistungsfähigsten Rentensysteme nur auf Platz 16 liegt, hat offensichtlich damit zu tun, dass es a) staatlich getragen und b) umlagefinanziert ist, statt wie von MERCER befürwortet auf einer kapitalgedeckten Versicherung beruht. Ein Indiz dafür sind nach unserer Auffassung auch die niedrigen Werte für „Nachhaltigkeit“ in Österreich mit 22,1, Punkten aber auch für Deutschland mit 44,1 Punkten. D.h. Studien von versicherungsnahen Gesellschaften sind mit Vorsicht zu genießen.</i></p>
Indexwert (gesamt)		Angemessenheit	Nachhaltigkeit	Integrität	
82,6	Niederlande	81,5	79,3	88,9	
81,4	Dänemark	79,8	82,6	82,4	
74,7	Israel	70,7	72,4	84,2	
74,2	Australien	66,8	74,6	85,5	
72,9	Finnland	71,0	60,5	93,5	
71,2	Schweden	65,2	72,0	79,8	
71,2	Singapur	74,1	59,9	82,5	
71,2	Norwegen	73,4	55,1	90,3	
69,3	Kanada	68,2	64,4	77,8	
68,3	Neuseeland	63,8	62,9	82,9	
67,3	Deutschland	78,8	44,1	81,4	
67,0	Schweiz	59,5	64,2	83,1	
67,0	Chile	65,5	70,0	79,6	
65,0	Irland	74,7	45,6	76,5	
64,9	Großbritannien	59,2	58,0	83,7	
52,1	Österreich	64,4	22,1	74,6	

Die Graphik zeigt auf der rechten Seite die drei Kategorien Angemessenheit (blau), Nachhaltigkeit (rot) und Integrität (gelb) aus den Daten der Website: <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/mercer-cfa-institute-global-pension-index-2020> erstellt

COVID-19 verstärkt die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bei der Altersvorsorge

Schon bevor COVID-19 die Volkswirtschaften in der ganzen Welt durcheinanderbrachte, sahen sich viele Frauen mit weniger Ersparnissen im Ruhestand konfrontiert als Männer. Jetzt dürfte sich diese Kluft in vielen Rentensystemen weiter vergrößern, insbesondere in den am stärksten betroffenen Sektoren, in denen Frauen mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte ausmachen, wie beispielsweise im Gastgewerbe.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir als BRV das Mercer-Fazit nur bedingt teilen, da wir nicht glauben, dass sich die Betriebsrente nochmal zu einer erfolgreichen 2ten Säule der Altersvorsorge entwickelt, solange sie nicht wieder als Direktzusage der Arbeitgeber, sondern nur noch als „privatwirtschaftliches Versicherungsmodell verkauft“ wird, bei dem der Anbieter immer gewinnt und der Betriebsrentner leider nur verliert

Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde **Anpassung laufender Betriebsrenten sollte** zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen. Anpassungsquoten für zurückliegende Anpassungstermine ersehen Sie aus den Infobriefen 02/2020 und früher, oder erhalten Sie auf Anfrage.

Aktuelle Termine können immer frühestens in der Mitte des betr. Monats berechnet werden, wenn der aktuelle Indexstand vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote
01.08.2020	01.08.2017 - 31.07.2020	3,51 %
01.09.2020	01.09.2017 - 31.08.2020	3,31 %
01.10.2020	01.10.2017 - 30.09.2020	3,02 %
01.11.2020	01.11.2017 - 31.10.2020	3,32 %

Achtung: Wir machen darauf aufmerksam, dass PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft **keine Anpassung** erfahren. Eine Anpassung erfolgt nur dann, wenn der Arbeitgeber sich in der Versorgungsordnung ausdrücklich verpflichtet hatte, die Betriebsrente nach bestimmten Kriterien unabhängig von § 16 Absatz 1 BetrAVG zu erhöhen.

Wir gedenken unserer Verstorbenen

11.01.2020	Hans Dieter Engel	76	Jahre
06.04.2020	Gerlinde Knerer	79	Jahre
18.04.2020	Roman Hoffmann	86	Jahre
06.08.2020	Maria Kittan	94	Jahre
24.08.2020	Peter Bartusch	81	Jahre
07.09.2020	Lothar Bauer	68	Jahre
09.09.2020	Gerhard Seeger	83	Jahre
15.09.2020	Horst Schneider	82	Jahre
17.10.2020	Konrad Gorius	81	Jahre
07.11.2020	Otto Rothe	78	Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Betriebsrentner Deutschland e. V.

Postfach 10 11 15,
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: info@betriebsrentner.de
Tel.: 08105-3945281
Fax: 08105-241885
Internet: www.betriebsrentner.de

Konto: VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg e.G.
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52
BIC (Swift): GENODEF 1STH

Impressum:

Betriebsrentner Deutschland e. V.

Postfach 10 11 15,
86881 Landsberg a. Lech

V.i.S.d.P.: Wilhelm Fischer, Gilching
Erscheinungsort: Landsberg am Lech
Registergericht Augsburg VR 40782

